

KRITISCHE MISCELLE

Anton Berlage nach Gießen und Tübingen?

Von Rudolf Reinhardt

Die Augsburger Habilitationsschrift von *Walter Baier*¹ schildert Leben und Werk des Münsteraner Dogmatikers Anton Berlage (1805–1881). Die Untersuchung hat vier Teile. Auf die Schilderung des Lebens (S. 3–72) folgt eine Analyse des Schrifttums, d.h. ein Überblick über die theologische Entwicklung Berlages (S. 73–137). Dem schließt sich als Hauptteil die Untersuchung der Lehre von der Kirche an (S. 138–336). Den Schluß bilden Dokumente (37 Nummern mit 40 Stücken), die vor allem Berlages akademische Karriere betreffen (S. 343–381).

Bei der Analyse des literarischen Werks und der Theologie bietet der Verfasser zunächst ein chronologisches Verzeichnis der gedruckten Arbeiten. Er verweist dabei detailliert auf die zitierten Gewährsmänner des Dogmatikers und die von ihm benützten Werke. Bei den selbständigen Schriften werden zudem die Rezensionen (mit summarischen Inhaltsangaben) und damit ein Stück Rezeptionsgeschichte geboten. Berlages Hauptwerk war das „System der katholischen Dogmatik“ (7 Bände, 1839–1864). Vorausgegangen war die „Apologetik der Kirche oder Begründung der Wahrheit und Göttlichkeit des Christentums in seiner Fortpflanzung und Entwicklung“ (Münster 1834).

In Berlages frühen Jahren wurde seine theologische Entwicklung vom Gang der Studien bestimmt. Nach zwei Jahren an der Akademie in Münster (1824–1826) erhielt er von der preußischen Regierung ein Reisestipendium. Er ging zunächst nach Bonn. Der führende Kopf der Katholisch-theologischen Fakultät war damals Georg Hermes. Berlage kam zwar in enge Berührung mit dessen Theologie; doch sollte man sich hüten, den jungen Mann zum „Hermes-Schüler“ zu machen. 1829 wechselte Berlage für zwei Semester an die Katholisch-theologische Fakultät in Tübingen. Hier beeindruckten ihn am meisten Johann Sebastian von Drey und Johann Adam Möhler mit ihrem „organologischen Kirchenverständnis“. Doch lehnte es Berlage – im Gegensatz zu den „Tübingern“ – ab, das Christentum von einer Zentralidee aus zu konstruieren. Da der Stipendiat den theologischen

¹ Die Kirche als Fortsetzung des Wirkens Christi. Untersuchungen zu Leben und Werk und zur Ekklesiologie des Münsteraner Dogmatikers Anton Berlage, 1805–1881. (Münchener Theologische Studien, Systematische Abteilung 45) St. Ottilien 1984.

Doktorgrad erwerben sollte, dies in Tübingen aber nicht möglich war,² ging er, versehen mit Empfehlungsschreiben von Drey und Möhler, im April 1830 nach München. Nach dem Empfang der Diakonatsweihe am 28. Mai 1831 wurde Berlage am 28. August desselben Jahres von der Münchener Fakultät zum Doktor der Theologie promoviert.

Während des Studiums in Tübingen löste sich Berlage deutlich von den Auffassungen des Bonner Dogmatikers. Dieser Prozeß setzte sich später fort. Als Berlage 1831 (zunächst als Repetent für Dogmatik und Dogmengeschichte) an die Akademie in Münster zurückkehrte, wurde diese weithin von der Hermes-Schule beherrscht. Die Auseinandersetzung mit ihr bestimmte für lange Zeit das Denken Berlages.

Der Verfasser verwendet in diesem Zusammenhang des öfteren das Wort „Hermesianismus“. Seit langem ist bekannt, daß dieser Begriff vor allem von den Gegnern verwendet wurde. Die Forschungen von *Hermann Schwedt*³ haben kürzlich gezeigt, daß bis heute niemand sagen kann, welche Lehrsätze 1835 vom Heiligen Stuhl verurteilt worden sind. Wie des öfteren in der Geschichte, wurde auch hier der Kampf um die reine Lehre sehr bald von kirchenpolitischen Fragen überlagert. Zu Lebzeiten galt Hermes als Vertreter einer strengkirchlichen Richtung und als Gegner der „Aufklärung“. Seine Schüler – darunter viele Bischöfe, Domherren und Professoren – waren der in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts aufbrechenden neuen Bewegung aber zu zurückhaltend und zu wenig entschieden und kamen so in den Ruf, „Staatsknechte“ zu sein. Vor allem seit dem „Kölner Ereignis“ wurde von der jungkirchlich-ultramontanen Partei in Preußen die kirchenpolitische Auseinandersetzung als Kampf gegen den „Hermesianismus“ geführt. Mit Dogmatik und Kirchenlehre hatte dies alles recht wenig zu tun.

Kurz vor dem Jahre 1850 vollzog Berlage eine bemerkenswerte Wende, weg von der Tübinger Theologie hin zur Neuscholastik. Dies war nichts Außergewöhnliches. Auch andere Theologen wandten sich damals der neuen Theologie zu. (Selbst die Tübinger waren nicht frei von solchen Anfechtungen; falls irgend möglich betonten sie die Übereinstimmung der eigenen Positionen mit denen der Neuscholastik). Bei Berlage fällt allerdings die Entschiedenheit auf, mit der er die Wende vollzogen hat.⁴ Die Neuscholastik machte es Berlage dann auch möglich, ohne jeden Vorbehalt für die beiden neuen Dogmen, dem der Unbefleckten Empfängnis Mariens und dem der päpstlichen Unfehlbarkeit, einzutreten. Spuren seiner Theologie hinterließ

² Die Tübinger Fakultät pflegte damals zum Doktor der Theologie nur ehrenhalber zu promovieren; aufgrund der üblichen Leistungen war allein eine Promotion zum Lizentiaten der Theologie möglich.

³ Das römische Urteil über Georg Hermes (1775–1831). Ein Beitrag zur Geschichte der Inquisition im 19. Jahrhundert. (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, 37. Supplementheft) Rom/Freiburg/Wien 1980.

⁴ Dazu auch *Walter Baier*, Anton Berlages Votum für die Dogmatisierung der Unbefleckten Empfängnis Mariens vom Jahre 1852. Ein Beitrag zur Mariologie vor 1854, in: *Gottesherrschaft – Weltherrschaft. Festschrift Rudolf Graber zum Abschied von seiner Diözese Regensburg. Regensburg 1980, 269–280.*

Berlage auch auf der Kölner Provinzialsynode von 1860, an der er als Peritus teilnahm. Die Kölner Kirchenversammlung griff bekanntlich mit einigen ihrer Lehrentscheidungen dem Vatikanischen Konzil vor.

Als Berlage 1831 in München zum Doktor der Theologie promoviert wurde, schien ihm eine große akademische Karriere bevorzuzustehen. Noch vor Abschluß des Verfahrens bot ihm der Oberpräsident von Westfalen, Ludwig von Vincke, die Stelle eines Dogmatikers an der Lehranstalt in Paderborn an. Berlage lehnte ab, da ihm die Atmosphäre an der Akademie als zu „obskur“ geschildert worden war. Um die gleiche Zeit bemühte sich der Theologe selbst um eine Professur an der neugegründeten Katholisch-theologischen Fakultät in Marburg. Die Sache scheiterte, und zwar nicht nur, weil Berlage das verlangte Doktordiplom noch nicht vorlegen konnte; entscheidend war, daß die bischöfliche Behörde in Fulda die neue Fakultät ablehnte. Dies sollte schließlich 1833 dem Unternehmen ein rasches Ende bereiten.⁵ So war Berlage froh, daß er 1831 in Münster eine Repetentenstelle erhielt. An der dortigen Akademie sollte er dann Karriere machen. 1835 wurde er Außerordentlicher und bereits am 3. Juni 1836 Ordentlicher Professor für Moraltheologie. Nach *Ernst Raßmann*⁶ war das rasche Vorrücken zum Ordinarius die Belohnung dafür, daß Berlage im selben Jahr zwei Rufe abgelehnt habe, nämlich nach Gießen für Dogmatik und nach Tübingen für Moraltheologie und neutestamentliche Exegese.⁷

Baier äußert nun Zweifel an Raßmanns Mitteilung. Beim angeblichen Ruf nach Tübingen bezieht er sich auf eine schriftliche Mitteilung des Universitätsarchivs vom 24. Juli 1981: „Ebensowenig hat eine Berufung Berlages nach Tübingen im Jahre 1836 bisher in den dortigen Universitätsakten einen Niederschlag gefunden“. Dieses Ergebnis dürfte stimmen. In der Fakultätsgeschichte hat ein Ruf auf einen Lehrstuhl der genannten Fächer keinen Platz; auch *Max Miller*⁸ erwähnt Berlage nicht. Das gleiche gilt von den Lösch-Stenogrammen, welche auf der 1944 verbrannten Ministerialregistratur beruhen.⁹ Wahrscheinlich hat Raßmann eine Anfrage aus Tübingen vom Jahre 1840 um einige Zeit vorverlegt.

⁵ Noch immer unentbehrlich *Carl Mirbt*, Die Katholisch-theologische Fakultät zu Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche in Kurhessen und Nassau. Marburg 1905.

⁶ Nachrichten von dem Leben und den Schriften münsterländischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Münster 1866, 21.

⁷ Raßmann folgten auch *Stefan Lösch*, in: *Johann Adam Möhler*. Band 1: *Gesammelte Aktenstücke und Briefe*. Hrsg. und eingeleitet von *Stefan Lösch*. Regensburg 1928, 207 Anm. 3; *Edward Hegel*, Geschichte der Katholisch-theologischen Fakultät Münster, 1773–1964. Erster Teil. Münster/Westfalen 1966, 192.

⁸ Die Tübinger Katholisch-theologische Fakultät und die württembergische Regierung vom Weggang J. A. Möhlers (1835) bis zur Pensionierung J. S. Dreys (1846). Ein Beitrag zur württembergischen Staatskirchenpolitik im Vormärz, in: *Theologische Quartalschrift* 132, 1952, 22–45, 213–234.

⁹ *Rudolf Reinhardt*, Quellen zur Geschichte der Katholisch-theologischen Fakultät Tübingen. Ein unerwarteter Fund im Nachlaß von Professor DDR. Stefan Lösch († 1966), in: *Theologische Quartalschrift* 149, 1969, 369–388.

Vordatiert und in einen falschen Kausalzusammenhang gebracht hat Raßmann ohne Zweifel den Ruf nach Gießen. Baier ging auch dieser Frage nach; er hat sich aber darauf beschränkt, schriftlich beim Universitätsarchiv Gießen und beim Hessischen Staatsarchiv in Darmstadt anzufragen (S. 36). In beiden Fällen war die Antwort negativ. Die Gießener Fakultätsakten bieten keinen Hinweis, während in Darmstadt die Ministerialregistratur 1944 völlig vernichtet worden ist.

Bedauerlich ist, daß der Verfasser mit den Auskünften aus Gießen und Darmstadt zufrieden war. Zur Geschichte der Katholisch-theologischen Fakultät Gießen existiert nämlich ein Quellen-Fundus von hoher Qualität, der allerdings oft übersehen wird. Es ist der Nachlaß des Freiherrn Justin Timotheus Balthasar von Linde (1797–1870). Die Papiere liegen heute in der Nebenstelle Frankfurt des Bundesarchivs. Nicht nur die umfangreiche Korrespondenz bietet zahlreiche Stücke zur Geschichte der genannten Fakultät; auch in den „Akten“ befindet sich einschlägiges Material.

Linde, geboren 1797 zu Brilon, wurde 1823 Außerordentlicher, 1824 Ordentlicher Professor der Rechtswissenschaften an der Universität Gießen. Seit 1826 war er zugleich Mitglied des Kirchen- und Schulkollegiums in Darmstadt. 1829 wurde er Ministerialrat in Darmstadt, 1832 Direktor des Oberstudienrats. Von 1833 bis 1847 war Linde Kanzler der Universität Gießen, seit 1835 in der Funktion eines Staatsrats. 1848 Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt, vertrat er von 1850 bis 1866 Liechtenstein im Bundesrat. Gestorben ist der Freiherr 1870.¹⁰

Linde war katholisch. Er hatte großes Interesse am Hochkommen der Katholisch-theologischen Fakultät in Gießen. Dies wurde ihm verschiedentlich vorgeworfen. In evangelischen Augen war er der Führer einer „reaktionären Partei aus katholischen Westfalen“.¹¹ Ob Linde in den Jahren zwischen 1840 und 1848 eine Wende zum Ultramontanismus durchgemacht hat, wie sein Neffe und Biograph Johann Friedrich von Schulte (1827–1914) meinte, sei hier dahingestellt. Ebenfalls müssen wir offenlassen, ob er, wäre er entschiedener aufgetreten, 1851 die Katholisch-theologische Fakultät Gießen hätte retten können.¹² Festzuhalten bleibt, daß ihm die Fakultät sehr viel zu

¹⁰ Über ihn ADB 18 (1883) 665–672 (*Johann Friedrich v. Schulte*); *Hugo Stumm*, Staatsrat Justin Freiherr von Linde. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatskirchentums im Vormärz, in: *Jahrbuch für das Bistum Mainz* 6, 1951/54, 62–81. – Die ältere Literatur bei *Fritz Vigener*, Die Katholisch-theologische Fakultät in Gießen und ihr Ende, in: *Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins*. Neue Folge 24, 1922, 28–96, 33 Anm. 1.

¹¹ *W. Baldensperger*, Karl August Credner. Sein Leben und seine Theologie. Leipzig 1897, 21.

¹² 1851 errichtete der neugewählte Bischof von Mainz, Imanuel Wilhelm von Ketteler, in Mainz ein Priesterseminar mit vollem Lehrbetrieb (nach dem Modell des „Tridentinischen Seminars“). Der Besuch war für die Diözesantheologen obligatorisch. Dadurch verlor die Gießener Fakultät ihre Hörer. Obwohl diese rechtlich weiterbestand, kam der Vorlesungsbetrieb zum Erliegen. Der letzte der Professoren, *Anton Luttenbeck* (bis zum 30. Juni 1859), rechnete in seiner „Geschichte der Katholisch-theo-

verdanken hatte. Innerhalb des Professorenkollegiums genoß vor allem Franz Anton Staudenmaier (1800–1856) das Vertrauen des Kanzlers. Über den Dogmatiker liefen bei Neuberufungen meist die ersten Kontakte,¹³ so auch, als es 1837/38 galt, Berlage nach Gießen zu holen.

Berlage sollte die Nachfolge Staudenmaiers antreten.¹⁴ Am 10. Mai 1837 schrieb der Dogmatiker nach Münster. Berlage antwortete bereits wenige Tage später (19. Mai). „Mit vielem Vergnügen“ erklärte er, „durchaus nicht abgeneigt“ zu sein, „unter nur einigermaßen günstigen Bedingungen einen Ruf nach Gießen anzunehmen“. Der Münsteraner Theologe fährt fort: „Die geringe Frequenz der dortigen Fakultät, sowie der Umstand, daß Sie verehrtester Freund, dessen Colleague ich so gerne sein möchte, Gießen verlassen, trüben zwar allerdings meine Freude nicht wenig“. Einen Ersatz sah Berlage aber in den größeren wissenschaftlichen Anregungen, die eine Universitätsstadt zu bieten hatte. Bei der Besoldung erhoffte er sich „einige Verbesserung“, wollte diesen Punkt aber ganz der Entscheidung Staudenmaiers überlassen. Seine Besoldung in Münster bezifferte er auf 700 Rheintaler, also auf ca. 1400 Gulden.

Lange Zeit hören wir in dieser Sache nichts mehr. Erst am 25. März 1838 meldete sich Berlage wieder, jetzt mit einem Brief an den Kanzler selbst. Er scheint von diesem am 10. desselben Monats eine Zusage für den Lehrstuhl in Gießen erhalten zu haben und sollte sich nun endgültig erklären. Noch während der Niederschrift einer Antwort erhielt er vom Kanzler ein weiteres Schreiben; hier wurde der Münsteraner Theologe mit herben Vorwürfen konfrontiert. Diese veranlaßten ihn, nach Darmstadt eine Absage zu schicken.

Welcher Art diese Vorwürfe waren, können wir nur vermuten. Die Hermes-Anhänger in Münster, die in der Vergangenheit von Berlage – seine eigenen Worte lassen dies vermuten – nicht selten attackiert worden waren, hatten zurückgeschlagen. Das Schreiben Lindes vom 10. März hatte Berlage seiner vorgesetzten Behörde, d.h. dem Oberpräsidenten von Vincke, der zugleich Kurator der Akademie war, zur Kenntnis gebracht. Durch das mehrjährige Reisestipendium des preußischen Staates fühlte sich Berlage nämlich verpflichtet, das Plazet der Regierung einzuholen, ehe er eine Zusage gab. Ob diese Mitteilung etwas ungeschickt erfolgt war oder ob der Theologe zu deutlich andere Interessen (Gehaltserhöhung in Münster) damit verbunden hatte, muß dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall gelang es seinen Gegnern, ihn dieser Sache wegen bei Linde anzuschwärzen und zu verdächtigen. Eine solche „Aktion“ ist ohne weiteres denkbar, da nach Johann

logischen Facultät zu Gießen. Eine allen Theologen Deutschlands gewidmete Denkschrift“ (Gießen 1860) mit Ketteler ab und setzte der untergegangenen Fakultät ein würdiges Denkmal.

¹³ Im Nachlaß Linde liegen 40 Briefe Staudenmaiers aus den Jahren 1830 bis 1845.

¹⁴ Berlage an Staudenmaier, 1837 Mai 19, eigenhändig, in: *Bundesarchiv Nebenstelle Frankfurt, Nachlaß Linde*.

Friedrich von Schulte er seinen einstigen Lehrer Hermes sehr schätzte und zu einigen „Hermesianern“ in „der innigsten Freundschaft verharrete“.¹⁵ Dadurch sah sich Berlage in die „höchst unangenehme Notwendigkeit versetzt, auf den in Aussicht gestellten Wirkungskreis in Gießen schon zum Voraus verzichten und es vorziehen zu müssen, . . . in Münster selbst unter ungünstigen Verhältnissen“ seine „Wirksamkeit fortzusetzen“.

Berlages Schreiben vom 25. März 1838 bietet einige Stimmungsbilder von seiner Stellung innerhalb der Akademie in Münster; deshalb soll es im folgenden abgedruckt werden. Festzuhalten bleibt, daß die Beförderung zum Ordentlichen Professor 1836 in keinem Zusammenhang mit dem Ruf nach Gießen 1837/38 stehen konnte. Hier hat Raßmann Vorgänge kausal verbunden, die nicht zusammengehörten.

Die Hintergründe, die wenige Jahre später zu einem Ruf nach Tübingen führten, sind durch neuere Forschungen bekannt.¹⁶ Die wichtigsten Daten seien kurz rekapituliert. In einem Aufsatz in der Theologischen Quartalschrift Ende 1839 hatte der Tübinger Moraltheologe Martin Joseph Mack (1805–1885) die Kirchenpolitik der württembergischen Regierung, insbesondere das staatliche Mischehen-Recht, kritisiert. Das Echo war beachtlich, vor allem bei den Repetenten und Studenten des Wilhelmsstifts. Die Regierung in Stuttgart beschloß deshalb, ein Exempel zu statuieren und setzte Mack ab. Um dem wachsenden Einfluß der jungkirchlich-ultramontanen Partei in der Fakultät (Kuhn, Hefele, Welte) entgegenzuwirken und langfristig deren Macht zu brechen, wollte die Regierung die Nachfolge im eigenen Sinne ordnen. Doch konnte sie sich mit ihrem Kandidaten, Joseph Beck (1803–1883),¹⁷ nicht durchsetzen. Auch die andere Seite versuchte, unter allen Umständen einen Mann ihres Vertrauens aus dem jüngeren Klerus der Diözese in die Fakultät zu bringen. Da die Fronten verhärtet waren, blieb am Ende als einziger Ausweg die Berufung eines „Ausländers“. Als erster kam Anton Berlage ins Gespräch. Am 26. September 1840 beauftragte das Ministerium in Stuttgart den Akademischen Senat, über den Kandidaten nähere Erkundigungen einzuziehen und darüber zu berichten.¹⁸ Wo diese Auskünfte eingeholt wurden, wissen wir nicht. Vielleicht bestanden sie allein in

¹⁵ *Schulte* (oben Anm. 10) 665.

¹⁶ Dazu *Miller*, Fakultät (oben Anm. 8) passim; *Rudolf Reinhardt*, Die Katholisch-theologische Fakultät Tübingen im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Faktoren und Phasen der Entwicklung, in: *Tübinger Theologen und ihre Theologie. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Katholisch-theologischen Fakultät Tübingen.* (Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen 16) Tübingen 1977, 1–42; *Karl Brechenmacher*, Zwischen Aufklärung und Orthodoxie. Die Auseinandersetzungen um die Nachfolge Mack in den Jahren 1840/41. Mit einem seither unbekanntem Gutachten Johann Evangelist Kuhns, in: *Tübinger Theologen und ihre Theologie* 197–269.

¹⁷ *Karl Brechenmacher*, Joseph Beck (1803–1883). Ein badischer Spätaufklärer. (Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen 29). Tübingen 1984.

¹⁸ *Universitätsarchiv Tübingen* Abt. 126/Personalakte Mack Nr. 46.

der Anfrage, die Johann Sebastian von Drey an Berlage richtete, nämlich, ob er geneigt sei, einen Ruf anzunehmen. Am 9. November antwortete Berlage; er bezog sich dabei auf einen Brief seines Tübinger Lehrers vom 15. Oktober.

Die Gründe, die Berlage für und wider eine Zusage vorbrachte, waren denen ähnlich, die er wenige Jahre zuvor Linde genannt hatte. Für eine Annahme des Rufs sprach die Möglichkeit, im Kreise „geschätzter Kollegen“ wirken zu können, wie auch die wissenschaftlichen Anregungen, die eine Universitätsstadt wie Tübingen zu bieten hatte. Auf der anderen Seite nannte Berlage wieder die Verpflichtungen der preußischen Regierung gegenüber sowie den Umstand, daß die „Hermesianer“ in Münster noch immer Einfluß hatten. Er wollte nicht weggehen, ehe nicht deren Partei besiegt war. Er meinte: „Sollten die hermesischen Streitereien beigelegt sein und sich in Zukunft eine ähnliche Gelegenheit darbieten, so würde mein Entschluß vorher gefaßt sein“.

Der Brief Berlages an Johann Sebastian von Drey soll im Anhang ebenfalls veröffentlicht werden. Das Original ging nämlich im Zweiten Weltkrieg verloren; der Text ist nur noch in einer stenographischen Kopie von Stefan Lösch erhalten.¹⁹

Beilage 1.

Anton Berlage an Justin Timotheus Balthasar Freiherr von Linde, 1838
März 25. Eigenhändig.

Bundesarchiv, Nebenstelle Frankfurt, Nachlaß Linde, Korrespondenz.

Hochwohlgeborener, hochzuverehrender Herr Kanzler!

Euer Hochwohlgeboren sehr geehrtes Schreiben vom 10. I[aufenden] Monats, worin mir die sehr erfreuliche Aussicht auf die Professur der Dogmatik eröffnet wird, hat mich mit der innigsten Freude erfüllt, und ich verfehle nicht, Euer Hochwohlgeboren die Gefühle des tiefsten Dankes für das Vertrauen auszusprechen, womit Hochdieselben mich beehrt haben. Ich fühle es zum tief (sic!) und erkenne es mit der größten Aufrichtigkeit an, daß ich unvermögend sein werde, meinen geehrten Freund Staudenmayer vollkommen zu ersetzen; allein ich besitze noch jugendliche Frische und Kraft und werde es an Fleiß und Eifer nicht ermangeln lassen, um den Verlust des Herrn Staudenmayer doch weniger fühlbar zu machen. Meine bisherige Wirksamkeit, worin ich mich der Achtung und Liebe meiner Zuhörer, sowie der Anerkennung der vorgesetzten Behörden in einem nicht geringen Grade zu erfreuen glauben darf, berechtigt mich auch zu der bestimmten Hoffnung,

¹⁹ Die freundliche Erlaubnis zur Veröffentlichung erteilte Fräulein Pia Himmel in Igersheim.

daß auch in Gießen meine Wirksamkeit nicht ohne Erfolg sein würde. Von dieser Seite stünde daher meiner Entschließung, einem etwaigen Rufe nach Gießen, wenn ein solcher an mich ergehen sollte, Folge zu leisten, nichts Wesentliches entgegen.

Allein von der anderen Seite sind es doch mehrere Umstände und Rücksichten, welche meine Entschließung bedingen und mich verhindern, eine definitive Entscheidung Euer Hochwohlgeboren vor jetzt zukommen zu lassen. Einmal habe ich große Verpflichtungen gegen das Ministerium, welches meine Studien eine Reihe von Jahren hindurch sowohl in Bonn als auch in Tübingen und München so huldreichst unterstützt und mich in den Wirkungskreis eingeführt hat, worin ich einzig mein Lebensglück gesucht und gefunden habe, und ich kann deshalb absolut nicht ohne seine besondere Erlaubnis aus dem Staatsdienste ausscheiden. Ich bin deshalb genöthigt gewesen, dem Herrn Oberpräsidenten die geeigneten Eröffnungen zu machen und Euer Hochwohlgeboren wollen es mir gütigst verzeihen, daß ich in so ferne von Hochdero Schreiben Gebrauch gemacht habe.

Zu meinem größten Leidwesen erfahre ich aber aus einem zweiten geehrten Schreiben, welches ich soeben erhalte, daß die Nachricht davon, und zwar mit gehässigen Nebenumständen schon zu Euer Hochwohlgeboren Kenntniss gekommen und mißfällig aufgenommen worden ist. Ich weiß recht wohl, daß ich hier einer ^a„großen“ Partei nie genehm war, welche in ihrer theologischen und philosophischen Lehrweise eine andere Bahn als ich eingeschlagen hatte und von mir von Anfang an mit den Waffen der Wissenschaft, und zwar mit Kraft und Erfolg bekämpft worden ist, und ich will es nicht leugnen, daß durch ihre heimlichen Anfeindungen und Insinuationen wiederholt der dringende Wunsch in mir aufkam, mich als Einzelner von einer so großen Partei zurückzuziehen und mich anderswo nach einem Lehrstuhle umzusehen, auf welchem das freie Wort nicht deswegen angefeindet wird, weil es einem bestimmten System nicht zusagt, das sich hier sonst fast überall geltend gemacht hatte und jedes andere auf jede Weise abzuhalten oder zu verdrängen suchte.

Mit dem tiefsten Bedauern sehe ich daher aus Euer Hochwohlgeboren geehrtem Schreiben, wie ich wieder der Gegenstand der gehässigsten Insinuationen jener Partei geworden bin, die sich so gar nicht entblödet hat, selbst meinen Charakter und meine Gesinnungen zu verdächtigen, da sie jetzt meine Lehre nicht mehr zu verdächtigen wagt, und jetzt dieselben unlauteren Waffen gegen mich zu kehren sucht, welche sie damals gegen Herrn Professor Staudenmayer auf eine ebenso eifrige als ärgerliche Weise gebraucht hat, als nach dem Tode des Professor Katercamp²⁰ unser Ministerium zunächst auf ihn seine Aufmerksamkeit richtete und mit ihm zur Wiederbe-

²⁰ Johann Theodor Katerkamp, geb. 1764, hatte seit 1808 in Münster Kirchengeschichte gelesen. Er war am 9. Juni 1834 gestorben. Zu den Verhandlungen über die Nachfolge vgl. *Hegel*, Geschichte (oben Anm. 7) 1, 197–199.

a—a: Später eingefügt.

setzung seiner Stelle in Unterhandlung trat. Solche Insinuationen und geheime Anschwärmungen, gewiß ich würde sie vor Euer Hochwohlgeboren nicht offengelegt haben, wenn nicht das hohe Gefühl der Dankbarkeit und Verehrung, von welchem ich mich so tief gegen Hochdieselben durchdringen fühle, mir zum ersten Male diese traurige Pflicht auferlegt hätte. Ich meinerseits kann hier nicht anders als offen erklären: ich habe von Euer Hochwohlgeboren Schreiben nur den Gebrauch gemacht, den ich notwendig^b davon machen mußte; ich habe meine vorgesetzte Behörde und nur diese^b davon in Kenntnis gesetzt und mich deren Ermessen ganz unterworfen. Sie, welche mich mit so vielen Kosten für den Staatsdienst herangebildet hat, hat die ersten Ansprüche auf meine Wirksamkeit und nur die Genehmigung des Staates kann mich von den Verpflichtungen, welche ich demselben schuldig bin, entbinden. Darum und nur darum habe ich mich zunächst an meine Behörde gewandt und das Placet derselben abgewartet. Dieses ist der einzige pflichtgemäße Gebrauch, welchen ich^b von Ihrem geehrten Schreiben gemacht habe und machen mußte.

Wie aber einzelne Mitglieder der eben bezeichneten Partei auch so^c . . .^c die Zugang zu diesem Geheimnisse und sogar um desselben ein ganzes Gewebe der gehässigsten Insinuationen und Anschwärmungen gelegt hat, das weiß ich nicht und kann es nur bedauern.

Daß es übrigens nicht der Eigennutz ist, der mein Verhalten leitet, darauf kann ich mich noch getrost darauf berufen (sic!), daß das vorgesetzte königliche Ministerium mir wiederholt, um meine ökonomische Stellung zu verbessern, eine Versetzung nach Breslau angetragen hat, wobei ich dieselbe aber immer abgelehnt habe. Überhaupt darf ich es offen aussprechen, daß meine Wünsche sich bisher vorzugsweise darauf beschränkt haben, einen Wirkungskreis zu finden, worin ich ungestört und in Verbindung mit gleichgesinnten Collegen meinem Berufe leben könnte.

Da ich nun unter den gegenwärtigen Umständen leider befürchten muß, das volle Vertrauen Euer Hochwohlgeboren, an dem mir natürlich alles^b liegt und liegen muß, nicht mehr zu besitzen, so sehe ich mich in die höchst unangenehme^b Notwendigkeit versetzt, auf den in Aussicht gestellten Wirkungskreis in Gießen schon zum Voraus verzichten und es vorziehen zu müssen, hier in Münster selbst unter ungünstigen Verhältnissen meine Wirksamkeit fortzusetzen.

Ehrfurchtsvoll habe ich die Ehre zu verharren Euer Hochwohlgeboren

untertäniger Diener

Dr. Berlage

Münster, 25. März 1838

b: Die Unterstreichungen stammen von Berlage.

c-c: Ein Wort unleserlich.

Beilage 2.

Anton Berlage an Johann Sebastian von Drey, 1840 November 9.

Beilage zum Bericht des akademischen Senats an das Ministerium, 1840 November 26.

Lösch-Stenogramme (in der Übertragung von Carola Zimmermann) *Professur für Altes Testament Nr. 21.*

Vermerk von Lösch: „Originalbrief“ (wohl eigenhändig).

Münster, 9. November 1840

Hochwohlgeborener, hochzuverehrender Herr Professor!

Euer Hochwohlgeboren geehrtes Schreiben vom 15. v[origen] M[onat]s worin mir die so erfreuliche Aussicht auf eine Professur in Tübingen eröffnet wird, hat mich mit der innigsten Freude erfüllt und ich verhehle nicht, Euer Hochwohlgeboren die Gefühle des tiefsten Danks für das Vertrauen auszusprechen, welches Sie, mein hochverehrtester Lehrer, mir bisher geschenkt und jetzt aufs neue auf eine so ausgezeichnete Weise bewiesen haben. Ich fühle es zwar tief und kenne es mit der größten Bereitwilligkeit an, daß ich wohl unvermögend sein werden, den Herrn Professor Mack vollkommen zu ersetzen; allein ich besitze noch jugendliche Frische und Kraft und würde es an Fleiß und Eifer nicht mangeln lassen, um den Verlust des Herrn Mack weniger fühlbar zu machen. Meine bisherige Wirksamkeit, worin ich mir die Liebe und Achtung meiner Zuhörer sowie die Anerkennung der vorgesetzten Behörden in einem nicht geringen Grade erworben habe, berechtigt mich auch zu der bestimmten Hoffnung, daß auch in Tübingen meine Wirksamkeit nicht ohne Erfolg sein würde. Von dieser Seite stand daher meiner Entschliebung einem etwaigen Rufe, wenn derselbe an mich ergehen sollte, zu folgen nichts Wesentliches entgegen und zugleich bekenne ich offen, daß eine Professur in Tübingen immer der Gegenstand meiner geheimen Wünsche gewesen ist und daß auch gegenwärtig noch die dortigen Verhältnisse, die wissenschaftliche Anregung, die ich dort erwarten darf, die Collegen, welche ich daselbst finden werde, für mich eine gewaltige Anziehungskraft haben. Allein von der anderen Seite sind es doch mehrere Umstände, die mich dringend auffordern, den sehnlichsten Wunsch meines Hierseins zu unterdrücken, die mich wenigstens verhindern, eine definitive Entscheidung Euer Hochwohlgeboren für jetzt zukommen zu lassen. Einmal habe ich große Verpflichtungen gegen unsere Regierung, welche meine Studien eine ganze Reihe von Jahren hindurch so huldreichst unterstützt und mich dann in meinen gegenwärtigen Wirkungskreis eingeführt hat, und ich kann deshalb nicht ohne ihre besondere Erlaubnis aus dem Staatsdienste scheiden. Außerdem habe ich mir hier in Münster allmählich einen sehr schönen und

segensreichen Wirkungskreis erkämpft und gesichert, welchen ich vorzüglich unter den gegenwärtigen Umständen, solange die hermesischen Wirren nicht beigelegt sind, nur ungern und zum Nachteil unserer Anstalt verlassen würde.

Unter diesen Umständen bedaure ich es innigst, wohl auf das hohe Glück verzichten zu müssen, meine akademische Wirksamkeit unter den Auspizien meines hochverehrten Lehrers fortsetzen zu können, und ich darf zugleich wohl die Überzeugung aussprechen, daß Euer Hochwohlgeboren mit Rücksicht auf die angegebenen Gründe sich ebenfalls für mein Bleiben entscheiden werden.

Sollten die hermesischen Streitereien beigelegt sein und sich in Zukunft eine ähnliche Gelegenheit darbieten, so würde mein Entschluß vorher gefaßt sein.

Empfangen Sie, hochverehrter Herr Professor, nochmals meinen innigsten Dank für das bewiesene Vertrauen und erhalten Sie dasselbe auch fernerhin

Ihrem dankbaren Schüler
Dr. Berlage